

Werl 1475 November 28 - *Werl* Stadt A. Werl Urk. 93

Landgraf Hermann von Hessen, Verweser (gubernator) des Erzbistums Köln, befreit die Stadt Werl von der Arnsberger geistlichen Jurisdiktion, ebenso von der der Freigerichte. Die Stadt Werl soll die geistliche Jurisdiktion in Zukunft nur im Namen des in der Landvereinigung Zulässigen dulden, und jeder Bürger soll sein Recht am erzbischöflichen Gericht in Werl suchen. Den Geistlichen wird befohlen, sich unbedingt an diese Verordnung zu halten.

Datum Werle, an dinstag na sanct Katherinendage, 1475.

Or. Perg.

Das Siegel des Ausstellers hängt mit Resten an.